

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Wöchentliche Kirchennachrichten von Chemnitz.

Sonntag den 29. April predigen
in der Stadtkirche:

Vorm. Herr Superintendent D. Unger,

Nachm. Herr Diakon Eger.

Anfang des Gottesdienstes wie bisher.

In der neuen Kirche:

Vorm. Herr Past. M. Kretschmar,

Nachm. Herr Candid. Hütter aus Niederrabenstein.

Anfang des Gottesdienstes früh halb acht, Mittags
zwölf Uhr.

Begrabene aus der Stadt:

Mstr. F. A. W. Schönherr's, B. u. Web. L.,
5 J. 2 W.

Begrabene aus den Vorstädten:

J. G. Rudolph's, Handarb. S., 8 $\frac{1}{2}$ J. C. G.

Trink's, Einw. u. Fabrikarb. in Gabl. L., 8 L. F.
A. Wimmethals, Webergef. L., 1 J. 10 W. C. G.
Matthes's, Handarb. L., 1 J. 6 W. 11 L. Mstr.
C. G. Neubert's, B. u. Web. L., 1 J. 12 W. Mstr.
H. W. F. Frühauf's, B. u. Web. Chefr., F. J., 28 $\frac{1}{2}$
J. J. G. Langens, Dienstknechts in Wiesa unehel.
S. 21 W. weil. Mstr. G. L. Streubels, B. u. Web.
nachgel. S., 1 J. 4 W. 3 W. Mstr. J. L. Gruner,
Einw. u. Strumpfw. in Bernsd., 54 J. 8 W. 2 W.
4 L. Fr. J. S., J. A. Panzer's, Schneid. Chefr.,
67 J. 5 W. C. F. Klingsporn's, Fabrikarbschmids S.,
3 W. 3 L. Fr. J. E., Hrn. A. H. Desers, B.,
Kauf- u. Handelsbrn. Chefr., 29 J. J. Ch. Eckart,
Einw. u. Fabrikarb., 81 J. 3 W. 16 L. Mstr. J.
Ch. F. Höfels, Strumpfw. u. Einw. in Gabl. S.,
10 W. 2 L. F. L. Lindners, Web. S., 4 W. Fr.
Ch. F., C. G. Fechners, Ziegelstreich. Chefr., 50 J.
C. Kramers, Fabrikarbschloß. todtgeb. L.

Bekanntmachung.

Mehrere Communen des dießseitigen Bezirks scheinen der irrthümlichen Meinung zu seyn, daß bei dem jüngsten Landtage die Cavillieriegerechtsamen aufgehoben sind.

Nun ist zwar die Aufhebung derselben zur Sprache gekommen, jedoch ein Beschluß hierüber eben so wenig wie ein dießfalliges Gesetz, welches die Aufhebung bestimme, erfolgt.

Da sonach die Cavillieriegerechtsamen, wonach dem Berechtigten die Befugniß zusteht, das Tödten, Zerlegen und Abdecken kranken, unbrauchbar gewordenen oder gefallenem Viehes in gewissen Bezirken ausschließlich vorrichten und sich davon die nutzbaren Abgänge der todtten Thiere ebenfalls ausschließlich zu eigenem, auch wohl daneben noch ein gewisses Abdeckerlohn von den Eigenthümern fordern zu dürfen, zur Zeit noch unverändert und ganz in der Masse fortbestehen, wie sie in den einzelnen Feldmeistereien, vermöge Vererbungsurkunde, fiscalischer oder gerichtsherrlicher Concessionen, verjährten Besizstandes oder anderer Rechtstitel früher bestimmt sind: so wird solches hiermit bekannt gemacht und den sämtlichen Communen die Anweisung ertheilt, die einzelnen Feldmeister in ihren Befugnissen auf keine Weise zu beeinträchtigen, sich solchen vielmehr allenthalben gemäß zu bezeigen, oder zu gewärtigen, daß wider diejenigen, welche die Feldmeistereigerechtsamen beeinträchtigen, rechtliche Hülfe in Anspruch genommen werde.

Chemnitz, am 19. April 1838.

Der Königl. Amtshauptmann,
C. v. Polenz.

Wiede, S.